

Datum: 26.02.2019

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	04.03.2019	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	21.03.2019	öffentlich				
Ältestenrat	25.03.2019	nicht öffentlich				
Stadtrat	02.04.2019	öffentlich				

Inhalt Ersatz des Eigenanteiles der Stadt Plauen durch den Eigentümer des Grundstückes Auenstraße 15 in Plauen

Grundlage: Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL Städtebauliche Erneuerung – RL StBauE) vom 14.08.2018

Beraten und abgestimmt: Fachbereich Finanzverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 70 % durch den Eigentümer für die Bezuschussung der Maßnahme „Instandsetzungsmaßnahmen an der Fassade und am Dach des Gebäudes Auenstraße 15 in Plauen“.

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat das sanierungswürdige Gebäude Auenstraße 15 in Plauen im Jahr 2018 erworben. Für eine künftige Nutzung ist eine komplette Modernisierung und Instandsetzung notwendig. Dazu plant der Eigentümer im Einzelnen Trockenbauarbeiten, die Erneuerung der Heizungs- und Sanitärinstallation, Elektroarbeiten, Fußbodenlege- und Malerarbeiten, die Sanierung des Kellers, die Erneuerung von Türen und Fenstern, die Instandsetzung von Dach und Fassade inkl. Wärmedämmmaßnahmen sowie die Instandsetzung der Außenanlagen.

Für die geplanten Maßnahmen an Dach und Fassade gemäß RL Städtebauliche Erneuerung vom 14.08.2018 hat der Eigentümer Angebote eingeholt. Diese belaufen sich in Summe auf 131.882,57 EUR. Für die Ausfertigung der Vereinbarung können gerundete Beträge von 132.000,00 EUR Baukosten angesetzt werden.

Die Stadt Plauen beabsichtigt die Bezuschussung dieser Maßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadumbau“ (SU) im Fördergebiet „Schloßberg“ im Jahr 2019. Die Förderhöhe beträgt entsprechend dem Beschluss des Stadtrates zur Gewährung einer Förderpauschale vom 05.02.2019 (Beschluss-Nr. 47/19-11) 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Instandsetzung oder Modernisierung von Dach und Fassade einschließlich Außenanlagen für Baumaßnahmen Dritter. Dies entspricht bei 132.000,00 EUR Baukosten einer Förderung von 33.000,00 EUR. Diese setzt sich aus 1/3 Eigenanteil der Kommune (= 11.000,00 EUR ohne Beteiligung Eigentümer) sowie 2/3 Finanzhilfen von Bund und Land (= 22.000,00 EUR) zusammen.

Im Falle der Verwendung der Zuwendung für zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen Dritter dürfen entsprechend RL Städtebaulichen Erneuerung vom 14.08.2018 Punkt 4.3.1 die privaten Maßnahmenträger durch eigene Mittel teilweise den Eigenanteil der Kommune als Zuwendungsempfänger übernehmen. Die Kommune hat jedoch immer einen Mindesteigenanteil von 10 % des Gesamtbetrages der Zuwendung (Anteil Bund, Land und Kommune) als Eigenanteil (3.300,00 EUR) zu tragen. Der Eigentümer hat sich bereit erklärt, den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 70 % (7.700,00 EUR) zu übernehmen. Die Stadt wird dazu eine entsprechende Vereinbarung mit dem Eigentümer abschließen.

Die Kommune muss außerdem entsprechend Punkt 4.3.1.c der Richtlinie durch ein zuständiges Gremium der Übernahme des kommunalen Eigenanteiles für die Maßnahme zustimmen und den Beschluss in geeigneter Form veröffentlichen.

Ohne die Übernahme des Eigenanteiles hätte die Bezuschussung der Maßnahme im Haushalt der Stadt Plauen nicht berücksichtigt werden können.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

2019 33.000,00 EUR (2-60-303/511108/4318088_18Z-000108) – Auszahlung Zuschuss
22.000,00 EUR (2-60-303/511108/3141088_18Z-000108) – Einzahlung Finanzhilfen Land
7.700,00 EUR (2-60-303/511108/3148088_18Z-000108) – Einzahlung Eigenanteilersatz

Anlage

Lageplan

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		33.000,00	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		29.700,00	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		3.300,00	
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer		
		<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit		

 Ralf Oberdorfer
 Unterschrift liegt im Original vor

 Levente Sárközy
 Unterschrift liegt im Original vor